

Das Wichtigste als
WEBINAR!

Digital Finance Package. Europäisches Pfandbriefrecht.

10. Mai 2021 von 10.00 bis 11.30 Uhr (**Europäisches Pfandbriefrecht**)
11. Mai 2021 von 10.00 bis 12.00 Uhr (**Digital Finance Package**)

Seminarinhalte

Europäisches Pfandbriefrecht

- Zentrale Inhalte der europäischen Richtlinie und der Verordnung
- Definition, „Label“ und Deckungsstock
- Umsetzung in Österreich
- Auswirkung auf das nationale Pfandbriefrecht
- COVID 19-Exkurs (insbesondere Deckungsstock und Kautionsband)

Digital Finance Package

- Einleitung
- Hintergrund und Bestandteile des Pakets
- Regelungsziele und wesentliche Inhalte der EU-Verordnung betreffend Crypto Assets („MiCA“)
 - Begriffsbestimmung (insbesondere „crypto-asset“, „utility token“, „asset-referenced token“, „E-money token“)
 - Anwendungsbereich
 - Voraussetzungen und Anforderungen an Crypto Assets-Anbieter
 - Anleger- und Verbraucherschutzaspekte
- Regelungsziele und wesentliche Inhalte der EU-Verordnung betreffend das Pilotregime für DLT-basierte Finanzmarktinfrastrukturen („DLT pilot regime“)
 - Begriffsbestimmung (insbesondere „DLT market infrastructure“, „DLT MTF“ und „DLT SSS“)
 - Anwendungsbereich
 - Zulassungsverfahren
 - Regulatorische Erleichterungen („Ausnahmekatalog“)
 - Aufsicht
- Zeitplan

Seminarreferent

Dr. Ben-Benedict Hruby, LL.M. / BM für Finanzen

verantwortete als Vorsitzender den abwicklungsrechtlichen Teil des Bankenpakets (RRM-Paket) in der österreichischen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 und vertrat den Rat in den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Legistische Betreuung des Bereichs Banken-, Kapitalmarkt- und Wertpapierrecht im BMF. Vertretung österreichischer Interessen in Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission und des Rates, Mitwirkung an der strategischen Positionierung in diversen nationalen und internationalen Gremien sowie Publikations- und Vortragstätigkeit.



Ablauf des Webinars

Technische Voraussetzung: Sie benötigen einen internetfähigen Rechner / Laptop / Tablet oder Smartphone, um am Training teilnehmen zu können. Sie erhalten von uns vor Beginn des Webinars die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Onlineschulung – gemeinsam mit den Präsentationsunterlagen (PDF). Unsere Referenten stehen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung, die Sie über die Chatfunktion oder – je nach Teilnehmerzahl – nach Einschalten Ihres Micros stellen können.

ANMELDUNG/BESTELLUNG:

Webinarbeitrag je EUR 178,- exkl. 20% MwSt.

E-Mail: buschek@finanzverlag.at

Tel (01) 713 53 34-21

In Kooperation mit

VÖIG

bankenverband

Verband österreichischer
Banken & Bankiers

Zum Digital Finance Package: Parlamentskorrespondenz Nr. 1350 vom 02.12.2020 (Auszug)

...

Sowohl der Vorschlag für eine Verordnung über Märkte für Kryptowerte, die nicht in den Anwendungsbereich der bestehenden EU-Rechtsvorschriften im Finanzdienstleistungsbereich fallen, als auch der Vorschlag über eine Pilotregelung für Marktinfrastrukturen, die auf der Distributed-Ledger-Technologie basieren, verfolgen vier allgemeine und miteinander verbundene Ziele: erstens Rechtssicherheit, damit sich die Märkte für Kryptowerte innerhalb der EU entwickeln können, zweitens die Schaffung eines Rahmens zur Unterstützung von Innovation und fairem Wettbewerb, drittens ein angemessenes Maß an Verbraucher- und Anlegerschutz sowie Marktintegrität und viertens die Gewährleistung der Finanzstabilität.

Ein Experte des Finanzministeriums erläuterte im Detail, dass die Verordnung Kryptoassets regulieren solle, unter anderem mit Eigenkapitalvorschriften. Konkret betreffen die Regulierungen Dienstleister, die Kryptobörsen betreiben, und Emittenten von wertreferenzierten Tokens (Stablecoins) bzw. Kryptoassets. Darüberhinaus seien umfangreiche Anleger- und Konsumentenschutzregeln angedacht, wie beispielsweise Marktmissbrauchsregelungen bei Insidergeschäften oder Marktmanipulationen. Die Aufsicht liege in Zukunft bei den nationalen Aufsichtsbehörden bzw. im Falle globaler Stablecoins, die einen gewissen Schwellenwert überschreiten auf europäischer Ebene. Emittenten müssten zukünftig einen Sitz in der EU haben, um anbieten zu können. Auch Kooperationsmöglichkeiten mit Drittstaatsbehörden seien vorgeschlagen. Insgesamt werde dadurch der Binnenmarkt geschützt.

In der zweiten Verordnung gehe es darum, DLT-Marktinfrastrukturen zu ermöglichen, das heißt Handelsplätze, DLT-Handelssysteme, sowie Wertpapierfirmen oder -börsen, die Finanzinstrumente auf DLT-Basis handeln können, des Weiteren Wertpapierabwicklungssysteme auf DLT-Basis. Ziel sei es, insbesondere bürokratische Vorschriften im Wertpapieraufsichtssystem zu lockern. Ein solches Pilotregime solle vorerst nur für die nächsten sechs Jahre gelten. Ausnahmen sollen von den zuständigen Aufsichtsbehörden nach strengen Vorlagen erteilt werden.

Vor der Umsetzung der Verordnungen fänden derzeit Ratsarbeitsgruppen auf Expertenebene statt, die nächste noch im Dezember 2020. Nach der Ausverhandlung der Positionen von Rat und europäischem Parlament könnten die Dialogverhandlungen für den fertigen Text „Mitte nächsten Jahres“ beginnen, so der Experte.

...